4. Jahrgang. Nr. 21. Danzig, Freitag, den 25. Januar 1867.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle Königl. Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf diese Zeitung an. In Danzig: die Expedition, der Westpreußischen Zeitung, Hundegasse 70. **Vierteljährlicher Abonnements-Preis:** für Dnzig 1 Thlr.; bei allen Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.
Monats-Abonnements 12½ Sgr.

West-Preußische Zeitung.

Mit Gott für König und Vaterland — FR — SUUM CUIQUE

Nr. 21. 4. Jahrgang. Danzig, Freitag, den 25 Januar 1867.

Insertions-Gebühren: die Petit-Spaltzeile oder deren Raum 1 Sgr.
Inserate nehmen an:
in Berlin: A. Retemeyer's Central-Annoncen-Bureau, Breitestr. 2,
in Hamburg, Frankfurt a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler,
in Leipzig: Illgen & Co.,
in Danzig: die Expedition der Westpreuß. Zeitung, Hundegasse 70.
Einzelne Nummern 1 Sgr.

Die Erleichterung der preußischen Wehrpflichtigen durch den Norddeutschen Bund.

Als unser König von seiner neuesten Siegeslaufbahn heimkehrte, sprach er in der denkwürdigen Thronrede vom 5. August die Zuversicht aus, daß der langjährige Streit über die Militairfrage und über den Staatshaushalt um so sicherer werde zum Abschlusse gebracht werden, als erwartet werden dürfe, daß die politische Lage des Vaterlandes eine Erweiterung der Grenzen des Staates und die Einrichtung eines einheitlichen Bundesheeres unter Preußens Führung gestatten werde, dessen Lasten von allen Genossen des Bundes gleichmäßig werden getragen werden, schreibt die „Prov.-Corr."

Die Landesvertretung hat des Königs Zuversicht erfüllt: durch die Ertheilung der Indemnität und durch die Vereinbarung des Staatshaushalts ist dem bedauerlichen Streit ein Ende gemacht.

Die neuen Verhältnisse aber, auf welche der König als auf die Grundlagen unserer künftigen Heereseinrichtungen hinwies, sind inzwischen theilweise schon verwirklicht, theilweise der Verwirklichung nahe: die Grenzen des Staates sind erheblich erweitert, die beiden vormals getrennten und auseinander gerissenen Theile der Monarchie sind fest und sicher verbunden, — außerdem aber ist der Grund zu dem mächtigen Norddeutschen Bunde gelegt, in welchem ein einheitliches Bundesheer unter Preußens Führung erstehen soll.

Während Preußens kriegerische Macht und Bedeutung hierdurch aufs erheblichste erhöht werden, soll zugleich die Militairlast des preußischen Volkes verringert werden, weil eben die Lasten des einheitlichen Bundesheeres fortan von allen Genossen des Bundes gleichmäßig getragen werden müssen.

Das preußische Volk hat bisher mit seinen 19 Millionen sich stets dazu gerüstet halten müssen, ganz Norddeutschland gegen alle Angriffe zu vertheidigen; von jetzt an werden 30 Millionen Norddeutsche das fest geschlossene und klar umgrenzte Bundesgebiet mit gemeinsamer Militairkraft und mit gleichen Pflichten schützen und vertheidigen.

Durch die Einrichtungen des Norddeutschen Bundes wird denn zunächst ein Wunsch erfüllt werden können, der in unserer Landesvertretung oftmals ausgesprochen worden ist: die Zahl der Truppen, welche Preußen und jeder Staat des Norddeutschen Bundes im Frieden bei den Fahnen haben sollen, kann nunmehr durch eine feste Bestimmung nach dem Verhältnisse der Bevölkerung geregelt werden.

Bei den Verhandlungen über die Heereseinrichtungen wurde von Solchen, welche denselben im Allgemeinen zustimmten, vielfach das Verlangen gestellt, die Regierung möge sich dazu verstehen, eine bestimmte Zahl der Friedensstärke des Heeres zu vereinbaren, damit nicht eine Vermehrung des stehenden Heeres und der Ausgaben für dasselbe ins Unbegrenzte stattfinden könne, damit vielmehr durch eine feste Bestimmung über die Zahl der Truppen auch eine Begrenzung der jährlichen Kosten des Heerwesens gesichert werde.

Die Erörterungen über diese Festsetzung (Kontingentirung) der Friedensarmee konnten jedoch unter den damaligen Verhältnissen zu keiner Verständigung führen.

Jetzt, wo unsere Heereseinrichtungen für das erweiterte Gebiet Preußens und des Norddeutschen Bundes geregelt werden sollen, wird auch jener Wunsch in Erfüllung gehen.

Indem die allgemeine Wehrpflicht auf alle Norddeutschen ausgedehnt wird, kann die Friedensstärke des gemeinsamen Norddeutschen Heeres von vorn herein auf einen bestimmten und mäßigen Satz der Bevölkerung beschränkt werden.

Alle Bundesstaaten müssen die Lasten des Bundesheeres fortan eben gemeinschaftlich tragen, und zwar nicht blos die Wehrpflicht, sondern ebenso die Kosten des Heeres: deshalb wird durch die Bundesverfassung außer der Verhältnißzahl der Truppen auch im voraus genau festzustellen sein, wie viel jeder Einzelstaat an seinem Antheile zur Ausrüstung und Unterhaltung der Truppen an die gemeinsame Bundeskasse zu entrichten hat. Die Festsetzung der Truppenzahl hätte keinen Werth, wenn nicht auch die Beitragspflicht der Staaten für deren Unterhalt feststände; sonst gebe es in Zukunft möglicher Weise in jedem Jahre neuen Streit mit den zwei und zwanzig Regierungen und Landesvertretungen über ihre Beiträge zu den Kosten des Norddeutschen Heeres.

Die Erleichterung aber, die dem preußischen Staate durch die Zusammenfassung der militairischen Kräfte von ganz Norddeutschland zu Theil werden soll, wird in anderer Beziehung jedem einzelnen Wehrpflichtigen noch viel unmittelbareren Vortheil gewähren: bei der naturgemäßen Vergrößerung des Heeres wird es möglich sein, die Wehrpflicht für den Einzelnen um eine Reihe von Jahren abzukürzen. Während schon durch die von der Regierung früher gemachten Vorschläge zur Reorganisation des preußischen Heeres eine Abkürzung der Wehrpflicht um 3 Jahre eintreten sollte, so daß dieselbe mit dem 36., nicht mehr, wie früher, mit dem 39. Lebensjahre aufhören sollte, wird jetzt eine verdoppelte Erleichterung möglich werden: die gesammte Dienstpflicht wird vermuthlich mit dem vollendeten 32. Jahre abgeschlossen sein.

Damit wird das Streben des Königs vollends erreicht: die älteren Jahrgänge der Wehrpflichtigen, also vorzugsweise die Familien-Väter und -Ernährer sollen theils von der Wehrpflicht gänzlich befreit, theils bedeutend erleichtert werden; die Männer über 32 Jahre werden aller Dienstpflicht enthoben, die Männer von 30 bis 32 Jahren nur sehr selten zu ernstem Dienste herangezogen werden.

Das sind die Erleichterungen, welche der Norddeutsche Bund nach den Absichten des Königs dem preußischen Volke in Bezug auf die Dienstpflicht bringen soll. Wer dazu mitwirken will, daß das Volk solcher Vortheile wirklich theilhaftig werde, der helfe Männer wählen, die treu und fest zur Regierung des Königs halten und ihr aufrichtig beistehen, das begonnene Werk sicher durchzuführen.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Großherzoglich oldenburgischen Staats-Minister von Roessing den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse mit dem Emaille-Bande des Rothen Adler-Ordens, dem Landrath Grafen von Strachwitz auf Kamienitz im Kreise Tost-Gleiwitz den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Pastor primarius, Dr. theol. et philos. Schlaeger zu Hameln in Hannover und dem Kaiserlich russischen Major und Grenz-Kommissarius Wsiewolod von Smelsky zu Kalwary den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, den Landräthen Schmalz zu Pillkallen und von Brandt zu Danzig, dem Kreisgerichts-Rath Pomme zu Stargardt in Pommern und dem Hüttenfactor, Rechnungs-Rath Mischke zu Wondolleck im Kreise Johannisburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Verwaltungs-Direktor des Charité-Krankenhauses zu Berlin, Geheimen Regierungs-Rath Dr. Esse, den Königlichen-Kronen-Orden zweiter Klasse, dem Postmeister a. D., Kammerherrn Friedrich Joachim von Moltke zu Flensburg, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, dem Landrath von Davier zu Nordhausen den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, so wie dem Schullehrer und Organisten Kluska zu Reinersdorf im Kreise Creutzburg, Regierungsbezirk Oppeln, dem Organisten Loebmann zu Muskau im Kreise Rothenburg O. L., dem Amts-Polizei-Sergeanten David zu Atteln im Kreise Büren, und dem Landbriefträger Meißner zu Opladen im Kreise Solingen das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Forst-Inspektor Freiherrn von der Reck zu Marienwerder zum Forstmeister mit dem Range der Regierungs-Räthe zu ernennen. Ferner dem Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath im Staats-Ministerium Zitelmann, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Großherzogs von Oldenburgs Königliche Hoheit ihm verliehenen Ehren-Comthur-Kreuzes vom Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig zu ertheilen.

Telegraphische Depeschen der Westpreußischen Zeitung

Altona, 24. Jan. Soeben hat hier die Publikation des Einverleibungspatentes unter zahlreicher Betheiligung des Volkes in feierlicher Weise stattgefunden.

Auch aus den andern Städten des Landes wird gemeldet, daß daselbst die Publikation des Patentes dem aufgestellten Programm gemäß erfolgt ist.

Kiel, 24. Jan. Das soeben veröffentlichte Besitzergreifungspatent für die Elbherzogthümer motivirt die Einverleibung mit folgenden Worten: „Kraft der im Wiener Frieden am 30. Oktober 1864 Seitens des Königs von Dänemark an die Großmächte Oesterreich und Preußen abgetretenen Rechte auf die Herzogthümer

Feuilleton.

Zur Geschichte des Krönungs- und Ordensfestes.

(Fortsetzung.)

Es scheint keineswegs in der ursprünglichen Absicht des Königs gelegen zu haben, diese ungewöhnlich feierliche Verleihung von Orden und Ehrenzeichen zu einem jährlich wiederkehrenden Feste zu gestellten. Schon die strenge Sparsamkeit, welche Friedrich Wilhelm der 3. gerade in jener Zeit sich zum Gesetz gemacht, schien die immerhin mit bedeutenden Kosten verknüpfte regelmäßige Wiederkehr des Festes zu widerrathen; aber der tiefe Eindruck, den diese erste Feier in allen Kreisen gemacht, die Urtheile, welche von allen Seiten her darüber laut wurden, und die Berichte der Provinzial-Behörden über die vorausfsichtlich vortrefflichen Folgen der Annahme neuer Grundsätze für die Vertheilung von Orden bestimmten den König, trotz der tiefen Trauer, in welche ihn und das ganze Königliche Haus der Tod der Königin Louise versetzt hatte, auch für den 18. Januar 1811 die Feier des Ordensfestes ganz in derselben Art wie das erste Mal zu befehlen, also am 18. die feierliche Versammlung der alten und neuen dekorirten Ritter und Inhaber im Schlosse und am 20. den Gottesdienst im Dom. Die Erfahrungen des vorigen Jahres hatten die Vertheilung von Einladungs- und zugleich Eintrittskarten in die Kirche rathsam erscheinen lassen, eben so die Vertheilung der Insignien, diesmal in der rothen Kammer Friedrichs des 1. Der König selbst war diesmal nicht bei der Versammlung vor dem Throne gegenwärtig, ließ sich aber im Vorzimmer vor dem Rittersaale die neu Dekorirten vorstellen.

Auch diesmal begrüßte der Generallieutenant von Diericke die Versammelten mit einer Anrede, in welcher er der unterdessen Verstorbenen gedachte, und darauf durch den Geh. Staatsrath v. Klewitz die Erweiterungs-Urkunde noch einmal, dann aber den Nachtrag zu derselben vorlesen ließ. Durch denselben wurden für die zweite Klasse des Rothen Adler-Ordens die Eichenblätter am Ringe eingeführt, wenn der damit Beliehene vorher die dritte Klasse des Ordens gehabt. Den Gottesdienst hielt der Hofprediger Ehrenberg. Wenn wir erwähnen, daß diesmal Mannschaften der Garde du Corps zur Thürwache im Innern der für die Feierlichkeit bestimmten Räume und Pagen des Kadetten-Corps zum Dienst bei den Königl. Prinzen und Prinzessinnen befohlen waren, so ist von dieser ersten Wiederholung des Ordensfestes Alles gesagt, denn es lag ein trüber Schleier eine drückende Stimmung über dem Ganzen, weil die tiefe und von Allen getheilte Trauer des Königlichen Hauses auf ihm lastete, und es zu keiner lauten Aeußerung der Freude, Dankbarkeit und Verehrung für den Monarchen kommen konnte, der ersichtlich Derartiges nicht hören wollte.

Die dritte Feier des Ordensfestes im Jahre 1812 sollte zugleich die letzte für mehrere Jahre sein, denn die Jahre 1813, 1814 und 1815 machten dieselbe unmöglich. Der König selbst traf nach dem, was er bei den beiden vorhergehenden Festen bemerkt, mehrere Anordnungen, für deren Ausführung die General-Ordens-Kommission zu sorgen hatte. So sollte das Militair nicht mehr im Tritt durch die Festsäle marschiren; im Rittersaale sollten sich nur die Ritter um den Thron versammeln, die Inhaber von Ehrenzeichen dagegen in sämmtlichen Zimmern einer Chaine bilden, durch welche der Hof sich in die Bildergallerie begab, weil der König gerade diese einzeln sehen und ihm Bekannte persönlich begrüßen wollte, da sie sich aus Bescheidenheit im Rittersaale dermaßen zusammengedrängt hatten, daß der König keinen Einzelnen erkennen konnte. Dann sollte eine gedruckte Vorschrift für die Ordnung des Zuges aus der Kirche in das Schloß ausgegeben werden, nach welcher erst die Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, dann die Ritter des Rothen Adler-Ordens 1ster Klasse, dann die General-Ordens-Kommission, dann die sämmtlichen neu ernannten Ritter, dann alle übrigen Ritter, endlich die Inhaber der goldenen und silbernen Ehrenzeichen paarweise gehen sollten. Für die Ehrenzeichen war vorgeschrieben, daß die vom Militair den Vortritt haben und militairisch in Reih und Glied marschiren sollten, so lange sie unter freiem Himmel waren. Außerdem befahl der König, daß auch die Pagen, die Gardes du Corps, die Wachtmannschaften und die Polizeibeamten, welche während der Feier im Dienste waren, nach aufgehobener Tafel im weißen Saale, ebenfalls auf Königliche Kosten, gespeist werden sollten. Welche Bedeutung der König dem Tage beilegte, bewies auch, daß der Feldmarschall Graf Kalkreuth die während des Gottesdienstes und beim Zuge aus der Kirche in das Schloß paradirenden Truppen kommandiren sollte.

Durch den Brand der Petri-Kirche und die Verlegung für die St. Petri-Gemeinde in die Dom-Kirche war es nöthig geworden, den Gottesdienst für diese Gemeinde am Sonntage nach dem 18. in den Jahren 1810 und 1811 in die Klosterkirche zu verlegen. Es war dem Könige aber unerwünscht, daß eine Gemeinde durch eine seiner Anordnungen in ihrem gewohnten Kirchgange gestört werden sollte; er ließ daher am 20. den Probst Hanstein und den Staatsrath Nicolovius kommen und sagte ihnen, er wünsche den Gottesdienst der Petri-Gemeinde in der Dom-Kirche nicht zu stören, sondern den Gottesdienst für das Ordensfest so zu legen, daß alle drei Gottesdienste für die Dom-, die Petri- und die Ordens-Gemeinde hintereinander gehalten werden könnten. Dazu sei aber, daß die Prediger ihre Predigten etwas abkürzten, so daß der Schluß des Gottesdienstes zu einer bestimmten Zeit erfolgen könne, und daß sie von der Kanzel herab ihre Gemeinde auffordern sollten, die Kirche für den nachfolgenden Gottesdienst zu räu-

Schleswig und Holstein, kraft der Seitens Oesterreichs im Prager Frieden an die Krone Preußen übertragenen Ansprüche, und kraft anderer völkerrechtlicher Verträge nehmen Wir Besitz." Das Patent verspricht den Schleswig-Holsteinern gleiche Rechte wie den Bewohnern der übrigen preußischen Provinzen, die berechtigten Eigenthümlichkeiten schonen, die Gehälter der Beamten sichern zu wollen und beauftragt den Oberpräsidenten, den Akt der Besitzergreifung zu vollziehen und die preußischen Adler an den Grenzmarken aufzurichten. Die das Patent begleitende Proklamation des Königs achtet und ehrt die Charakterfestigkeit der Schleswig-Holsteiner, welche ihm die Bürgschaft gebe, daß sie, nachdem sie von dem schon lange mit Widerstreben getragenen fremden Joch befreit, ihm und dem preußischen Staate mit derselben Festigkeit anhangen würden. Der König zitirt die Worte Friedrich Wilhelms, III.: „Was Preußen erworben, hat Deutschland gewonnen!" und verheißt dem Handel und Wandel der Schleswig-Holsteiner durch die Vereinigung mit Preußen ein gedeihliches Erblühen, der Universität und den übrigen Stätten der Bildung kräftige Unterstützung.

Hannover, 24. Jan. 525 hannoversche Offiziere und Militärärzte, darunter 9 Generale und 59 Stabsoffiziere, haben sich bereit erklärt, König Wilhelm den Eid zu leisten. Von den 525 haben um Pensionirung nach preußischem Reglement gebeten 8 Generale, 31 Stabsoffiziere und Subalternoffiziere. Es gehen also 456 Offiziere in den aktiven preußischen Dienst über. 72 Offiziere, die nicht den Eid leisten wollen, haben beantragt, nach hannoverschem Reglement pensionirt zu werden. 90 Offiziere haben keine Erklärung abgegeben, jedoch haben sich von diesen mehrere gemeldet, um in den königl. sächsischen Dienst, in den herzogl. sächsischen Dienst, in mecklenburgischen und einer in fürstlich reussischen Dienst zu treten.

Kron-Oberanwalt Staatsminister a. D. Windhorst in Celle ist aus Rücksicht auf den Dienst seines Amtes enthoben.

Wien, 23. Jan. Die Kaiserin ist heute Nachmittag zum Besuche ihrer Schwester, der Gräfin Trani, nach Zürich abgereist.

Heute Mittag hat der Kaiser die Adresse des ungarischen Landtages, das Heeresergänzungsgesetz betreffend, entgegengenommen. In der Erwiederung auf die Ansprache der Führer der Deputation sprach der Kaiser die Hoffnung aus, daß ein demnächst zu erlassendes Reskript die in der Adresse ausgedrückten Bedenken heben werde. Gleichzeitig erklärte sich der Kaiser bereit, die Wünsche des Landes zu erfüllen, sobald es durch wechselseitiges Vertrauen gelungen sein werde, die Schwierigkeiten zu beseitigen, die der Bildung eines verantwortlichen ungarischen Ministeriums entgegenständen.

Aus Bukarest vom 23. d. wird gemeldet: Die Finanzkommission der Kammer hat einen Antrag angenommen, der die mit dem Hause Oppenheim in Paris abgeschlossene Anleihe für gesetzwidrig erklärt, und dem Minister Chika, weil derselbe seine Befugnisse überschritten, ein Mißtrauensvotum ertheilt. Dieser Antrag gelangt in der nächsten Plenarsitzung zur Berathung.

Paris, 23. Jan. Die „France" und die „Patrie" dementiren die Gerüchte, wonach in Spanien Unruhen ausgebrochen wären. Die „France" stellt auch das Gerücht von einer bevorstehenden Anleihe in Abrede. — Der „Etendard" will wissen, daß der Sultan nicht abgeneigt sei, den Kandioten eine autonome Administration zu bewilligen. Nach demselben Journal wird die Eröffnung der Session am 11. Februar stattfinden.

Triest, 24. Jan. Nachrichten der Levantepost:

Athen, 19. Januar. Rangabe hat die außerordentliche Mission nach Washington nicht angenommen. — Die Fregatte „Hellas" ist nach Poros gesandt worden, um Vorbereitungen für die Reise des Königs zu treffen.

Smyrna, 19. Januar. Aus Alexandrien wird gemeldet, daß Halim-Pascha die Beduinen erfolglos zum Aufstande gegen die Regierung aufgerufen habe. Halim-Pascha denkt Egyten zu verlassen.

Konstantinopel, 19. Januar. Der „Levant Herald" ist wegen regierungsfeindlicher Haltung auf einen Monat suspendirt worden.

Florenz, 23, Jan. Die „Opinione" meldet, Graf Barral, bisher italienischer Gesandter in Berlin, sei für den Gesandschaftsposten in Wien designirt.

London, 23. Jan. Aus New-York vom 12. d. M. wird gemeldet, daß die Legislatur von Virginien das Verfassungs-Amendement noch einmal berathen werde. Der Fenier-Prozeß ist in Toronto wieder aufgenommen worden.

Aus Mexiko wird gemeldet, daß Cortinas Vorbereitungen treffe zu einem Angriffe auf Matamoras. Juarez ist in Durango, Maximilian in Puebla. Escobedo marschirt auf San Luis de Potosi.

Konstantinopel, 23. Jan. Der Aufstand in Kandia ist vollständig niedergeworfen; die Freiwilligen haben die Waffen niedergelegt. 1200 derselben haben sich bereits nach dem Piräus eingeschifft; weitere 600 sind an der Küste versammelt und harren gleichfalls der Einschiffung nach Griechenland auf französischen und türkischen Kriegsschiffen.

Athen, 23. Jan. Vierhundert Freiwillige aus Kandia sind auf einem französischen Dampfer unter Eskorte eines türkisch-egyptischen Kriegsschiffes im Piräus angekommen.

Parlamentarisches.

Berlin, 24. Januar.

(N. A. Z.) Der Bericht der Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats über die Allgemeinen Rechnungen der Jahre 1859, 1860, 1861, 1862, 1863 ist im Druck erschienen. Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Virchow. Die Kommission stellt folgende Anträge:

1. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, unter nachträglicher Genehmigung sämmtlicher Etatsüberschreitungen und einmaligen außerordentlichen Ausgaben, die Entlastung der königlichen Staats-Regierung für die Allgemeinen Rechnungen über den Staatshaushalt der Jahre 1859 und 1860 auszusprechen;

2. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Entlastung der königl. Staats-Regierung in Bezug auf die Allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1861 auszusprechen;

3. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Entlastung der königl. Staats-Regierung in Bezug auf die Allgemeinen Rechnungen über den Staatshaushalt der Jahre 1862 und 1863 auszusprechen;

4. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, der königlichen Staats-Regierung in Bezug auf die Verwaltung des Staatsschatzes für die Jahre 1860, 1861, 1862 und 1863 Decharge zu ertheilen;

5. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königliche Staats-Regierung aufzufordern, a) dem Landtage in der nächsten Session den Entwurf eines Gesetzes über die Einrichtung und die Befugnisse der Ober-Rechnungskammer vorzulegen, b) inzwischen schon jetzt die Instruktion der Ober-Rechnungskammer vom 21. Juni 1862 dahin zu erweitern, daß auch die Bemerkungen der Ober-Rechnungskammer über diejenigen erheblichen Mängel der Verwaltung, welche aus Veranlassung der Prüfung der Rechnungen entdeckt werden, so wie diejenigen Abweichungen von den gesetzlich festgestellten Staatshaushalts-Etats und von den denselben zu Grunde liegenden Etats und Nachweisungen, welche etwa durch Allerhöchste Ordres schon vor der Rechnungs-Revision justifizirt worden sind, der Landesvertretung mitzutheilen seien.

Der Bericht der Justiz-Kommission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bestrafung der unbefugten Aneignung von Bernstein und die Abänderung der Bestimmungen im Zusatz 228. des Ostpreußischen Provinzialrechts ist in Druck erschienen. Berichterstatter ist Herr Dr. Teßmann. Die Kommission empfiehlt: das Herrenhaus wolle beschließen: dem Gesetz-Entwurfe, wie dieser aus der Berathung des Hauses der Abgeordneten hervorgegangen, die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

In- und Ausland.

□ **Preußen.** Berlin, 24. Jan. Seine Majestät der König haben heute schon wieder die Vorträge entgegengenommen. Allerhöchstderselbe wird auch der Soirée beiwohnen, welche an Stelle der abbestellten großen Cour heute im Königlichen Palais stattfindet. Als die erste im Jahre wäre die Cour voraussichtlich sehr zahlreich besucht gewesen, so daß sie den Repräsentationspflichtigen Seiner Majestät eine sehr anstrengende persönliche Aufgabe würde gestellt haben. Das war bei dem Sr. Majestät ertheilten ärztlichen Rathe, Sich diesem großen Hoffeste zu entziehen, entscheidend. Das Unwohlsein selbst war bei alledem nur ein leichtes und nur dadurch entstanden, daß Seine Majestät Sich am Montag im offenen Wagen nach der Spandauer Forst begaben. Sie hatten Sich durch dieses Festhalten an der Gewohnheit der rauhen Jahreszeit gegenüber eine Erkältung zugezogen, die jedoch einen durchaus beruhigenden Verlauf genommen. — Dem Amnestie-Erlaß vom 2. October v. J. ist eine Ergänzung durch besonderen Königlichen Erlaß zugetheilt worden. Es waren nur diejenigen Personen amnestirt, welche vor dem Eintritt, resp. vor der Wiedereinziehung in den Dienst von den Gerichten bis zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten oder Geldstrafe von 100 Thalern verurtheilt waren. Der Ergänzungserlaß amnestirt nun auch Diejenigen, die unter gleichen Umständen bis zum gleichen Strafmaaße im administrativen Wege, also von den Verwaltungsbehörden belangt waren. Die neue Ordre wurde den Behörden zur amtlichen Kenntniß gebracht, damit sie im Bereiche ihrer Befugnisse das Weitere veranlassen. — Das Preußische Comité für die Pariser Ausstellung hatte einen Catalog der Ausstellungsgegenstände verfaßt, welcher inzwischen nach Paris geschickt, nunmehr die Zustimmung des dortseitigen Central Comité's erhalten. Der Catalog wird durch den Druck veröffentlicht werden. In Sachen der Ausstellung sind der Geheime Legationsrath Jordan und der Geheime Regierungsrath Weishaupt (Techniker im Handelsministerium) nach Paris abgereist. — Die Abreise des Geheimen Regierungsraths v. Wolff nach Hannover ist aufgeschoben worden, weil es wünschenswerth erschien, daß derselbe den Berathungen über die Verwaltungsabgrenzung der südlichen Provinz (Kurhessen 2c.) beiwohne, die gegenwärtig im Staatsministerium gepflogen werden und, wie man hört, der definitiven Beschlußnahme nahe sind. — Dem Abschluß der Verhandlungen wegen Ueberlassung der Turn und Taxisschen Postverwaltung an Preußen darf noch im Laufe dieser Woche entgegengesehen werden. — Der preußische Verfassungsentwurf ist noch nicht unterzeichnet worden, doch aber zu hoffen, daß auch die Conferenz der Bevollmächtigten des norddeutschen Bundes ihren baldigen allseitig befriedigenden Abschluß gewinne. — In Bukarest ist eine neue Zeitung in deutscher und rumänischer Sprache unter dem Titel: „Independence Romana" begründet worden. Die Rumänen haben dem Fürsten Carl einen neuen Bewei ihrer Sympathien gegeben, der günstige Aufnahme gefunden. Die Landesvertretung beschloß die Naturalisirung seines Vaters als Rumäne und der Fürst beantwortete diesen Beschluß vor der Landesvertretung durch die folgende Ansprache: „Meine Herren, Ich danke Ihnen im Namen Meines Vaters. Sie wissen, daß die wärmsten Sympathien ihn an dies Land knüpfen. Er wird von nun an mit den Interessen Rumäniens aufs Innigste verbunden sein." — Major v. Berries à la suite des Ostpreußischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 1 und Director der Artillerie-Werkstatt in Danzig ist durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 19. d. M. als Abtheilungs-Commandeur in die 5. Artillerie-Brigade versetzt worden.

Berlin. Ueber den Stand der Verfassungsberathung bezüglich des Norddeutschen Bundes erfahren wir durch die „Prov. Corr." daß die Verhandlungen über den Entwurf der Verfassung in der letzten Woche den erwarteten günstigen Fortgang gehabt haben. „Je mehr", heißt es in dem genannten Blatte, „in bezug auf die wesentlichen Grundlagen und Forderungen der nationalen Einigung und über die naturgemäße Stellung Preußens in derselben ein erfreuliches Einverständniß hervortrat, desto bereitwilliger konnte unsere Regierung einzelnen besonderen Interessen und berechtigten Wünschen ihrer Bundesgenossen behufs Förderung und Erleichterung des gemeinsamen Werkes entgegenkommen. Auf Grund der in solchem Sinne allseitig gepflogenen Verhandlungen steht der Abschluß der wichtigen Aufgabe der Conferenzen in naher Aussicht."

---

men. Beide Männer versprachen, dem Königlichen Willen gemäß zu handeln; als aber die Ordens-Kommission davon erfuhr, wurde sie beim Könige vorstellig und führte die von ihr gemachten Erfahrungen aus den Jahren 1810 und 1811 an. Die Petri-Gemeinde war 2000 Personen stark, und da es bisher schon schwer gewesen, die Dom-Gemeinde dazu zu bringen, daß Alle die Kirche verließen, so würde dies bei der so starken Petri-Gemeinde voraussichtlich vollends unmöglich, — das Gedränge und vielleicht das Einschreiten der Polizei der Würde der gottesdienstlichen Ordensfeier aber schädlich sein. Auf diese Vorstellung entschied der König, daß es bei dem Gottesdienst der Petri-Gemeinde für diesen Tag in der Klosterkirche bleiben solle, und so wurde der Ordensfest-Gottesdienst am Sonntage, den 26., im Dome und in der gewohnten Art abgehalten.

Drei schwere, aber endlich glorreiche Jahre sollten über unser Vaterland dahin gehen, ehe wieder ein Ordensfest gefeiert werden konnte, dann aber gleichzeitig mit der Bedeutung eines Sieges- und Dankfestes am 17. und 18. Januar 1816. Bei den ganz geänderten Verhältnissen des Staates, besonders aber durch die Stiftung zweier neuer Orden, des Eisernen Kreuzes und des Louisen-Ordens, beides Denkmäler jener eisernen und erhabenen Zeit, waren auch neue Bedingungen für das Ordensfest eingetreten. Um diesen nach allen Seiten hin gerecht zu werden, erließ der König schon in den ersten Tagen des Januar eine Ordre an die General-Ordens-Kommission, sie möge sofort mit dem

Ober-Kammerherrn Fürsten zu Sayn-Wittgenstein, dem Feldmarschall Grafen von Kalkreuth, dem General Grafen von Tauentzien, dem Hofmarschall von Maltzahn, dem Schloßhauptmann Freiherrn von Buch, dem Staats-Minister von Schuckmann und dem Polizei-Präsidenten Staatsrath le Coa, welche bereits durch Cirkular von dem Königlichen Willen unterrichtet seien, zu Konferenzen zusammentreten, in denen Alles zu berathen und festzustellen sei, was beiden Festen dem Sieges- und Dankfest, wie dem Krönungs- und Ordensfest, die vom Könige beabsichtigte hohe Bedeutung verleihen könne. Neben den Anordnungen, welche der König der Berathung und Begutachtung, resp. Veränderung durch diese Konferenzen überließ, sprach er nur in einer Beziehung einen bestimmten Befehl aus, daß nämlich von jedem Truppentheil wenigstens ein Ritter und daß 6 Damen des Luisen-Ordens an der Königlichen Tafel ihren Platz in seiner unmittelbaren Nähe erhalten sollten.

Die größte Schwierigkeit bereitete dieser Konferenz die sehr große Zahl derjenigen, welche nach dreijähriger Unterbrechung und durch die während der Feldzüge erworbenen Eisernen Kreuze einen gerechten Anspruch auf ihre Einladung zum Ordensfeste hatten. Sie war räumlich wie ökonomisch fast nicht zu bewältigen. Da indessen das Friedens- u. Dankfest gleichzeitig in allen Garnisonen der Monarchie befohlen wurde, und die während des Feldzuges mit Kriegsorden, Dekorirten bei ihren Truppentheilen dieser Feier beiwohnen sollten, so war wenigstens auf diejenigen Offiziere nicht zu rechnen, welche den Januar zu einem Urlaube nach Berlin benutzt haben würden und dann als temporär in der Hauptstadt anwesend hätten eingeladen werden müssen. Die genannten Personen kamen bis zum 15ten fast täglich zusammen und unterbreiteten an diesem Tage dem Könige ihren Entwurf zu einem Programm, welches der König fast in allen seinen Theilen genehmigte, und nach welchem dann auch die zweitägige Feier stattfand.

Nachdem der König sich am 16. Januar noch einmal hatte Bericht erstatten lassen, ob alle Bestimmungen des Programms auch nach dem Raum, der Kopfzahl und den diesmal neuen Anordnungen ausführbar seien, erfolgte am Sonnabend, dem 17. Januar, der erste Theil der Feier, das eigentliche Ordensfest, dem der König aber auch diesmal nicht selbst beiwohnte, indem er dem Kronprinzen und den sämmtlichen Prinzen des Königlichen Hauses die Repräsentation übertragen hatte. — Einladung, Versammlung und Aufstellung der alten wie der neuen Ritter und Inhaber erfolgte wie in den Jahren vor den Kriegen. Die Kronprinz und die Prinzen des Königlichen Hauses hatten rechts neben dem Thron ihren Platz genommen.

General-Lieutenant v. Diericke als Präsident der General-Ordens-Kommission eröffnete die Feierlichkeit mit einer Anrede, in welcher die großen Begebenheiten der jüngst vergangenen Zeit, der ehrenvolle Antheil, den die meisten der Anwesenden an derselben genommen, der Ruhm der Helden und Krieger, die für den König und das Vaterland gefallen, erwähnt und die Gesinnungen des dankbaren Vaterlandes in ergreifendster Weise ausgesprochen wurden. Allerdings fand diese Anrede auch den dankbarsten, empfänglichsten Boden für ihre Saat, denn sie richtete sich an Männer, welche sowohl während der Leidens- wie während der Kriegsjahre sich so ausgezeichnet, daß sie dafür durch eine äußere Anerkennung hatten belohnt werden können. Darauf trat der Wirkliche Geheime Legations-Rath von Raumer vor den Thron, las die sämmtlichen seit dem letzten Ordensfeste im Jahre 1812 ergangenen Königlichen Verordnungen und Bestimmungen in Ordenssachen, namentlich die Urkunden über die Stiftung des Eisernen Kreuzes, so wie die Verordnung über die Aufstellung der Gedenktafeln in den Kirchen vor und theilte dann die Liste der neuernannten Ritter und Inhaber, so wie diejenigen Verleihungen des Eisernen Kreuzes 1. und 2. Klasse am schwarzen und weißen Bande mit, welche noch nach Beendigung der Feldzüge von 1813—14—15 für dann erst bekannt gewordene ausgezeichnete Kriegsthaten eingetreten waren. Damit war die Feierlichkeit des ersten Tages, welche ganz den Charakter eines wirklichen Ordens-Kapitels trug, beendet. (Fortsetzung folgt.)

Weiter vernimmt man über diese Angelegenheit, daß in der am 23. d. Mts. stattgehabten Conferenz der Bevollmächtigten der Norddeutschen Bundesstaaten, welche als die muthmaßlich letzte bezeichnet wird, der preußische Entwurf bereits unterzeichnet sein soll. Am 22. coursirte schon das Gerücht, daß die Staaten des Norddeutschen Bundes ihre Zustimmung zu dem Entwurf gegeben hätten. Neben der Frage des norddeutschen Parlaments nimmt das Programm, welches der Fürst Hohenlohe in der baierschen Kammer über die Zukunftspolitik Baierns dargelegt hat, vor allem anderen die deutsche, und selbst die ausländische Presse in Anspruch, und erfährt natürlicherweise die verschiedenartigste Beurtheilung, je nach dem Partei- und nationalen Standpunkte des Organs. Während die Wiener Blätter heftig dagegen zu Felde ziehen und die „N. Fr. Pr." sich u. A. ausläßt: „Man hatte die Todtenuhr im baierschen Staatsbau bohren gehört, und es beschlich selbst die kleine Schaar aus der alten Garde des Nationalvereins eine unheimliche Ahnung," nennt die „Bad. Landeszeitung" die Rede des Fürsten Hohenlohe „ein politisches Ereigniß, so wichtig, fast, wie eine gewonnene Schlacht!" Am Schlusse des betreffenden Artikels heißt es noch: „Baierns Politik hat von diesem Augenblick an klar und offen die Bundesgenossenschaft mit Preußen proklamirt an die Adressen von Oestreich, Frankreich und an jene der radikalen Sonderbündelei. Wir haben hier ein Zeugniß vor uns von der Macht der neuen deutschen Staatsidee: das größte Ereigniß seit der Schlacht von Königsgrätz." Aehnlich wie die beiden angeführten Journale, äußern sich die Blätter gleichen Standpunktes.

— Se. Maj. Schiff „Niobe" ist nach einer zwölftägigen Reise von den Cap Verd'ischen Inseln am 24. v. Mts. in Barbadoes angekommen.

— Die K. Z. meldet: Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat sich in einer an die Regierung zu Köln, auf deren Bericht erlassenen und sämmtlichen Regierungen zur Nachachtung mitgetheilten Verfügung vom 3. d. M. über das Verbot „des sogenannten Daubitzschen Kräuter-Liqueurs und ferner dahin ausgesprochen, daß die Strafbarkeit des Debits dieses Liqueurs keinem Zweifel unterliege und es hierzu keiner öffentlichen Bekanntmachung von Seiten des Ministeriums bedürfe." Die Aufgabe der Regierungen sei es, der Fortsetzung dieses strafbaren Debits „energisch" entgegen zu treten.

— Nach einer Verfügung des Königl. General-Postamts ist in Folge der mit dem 1. Januar d. J. eingetretenen Vereinigung des Postwesens des ehemaligen Königreichs Hannover und in den Herzogthümern Schleswig und Holstein mit dem preußischen Postgebiete der Post-Anweisungsverkehr auf den ganzen Umfang des erweiterten Preußischen Postgebietes (mit Einschluß des Verkehrs mit Hamburg und Bremen) ausgedehnt worden. Es soll daher von jetzt ab der Annahme und Beförderung von Depeschen-Anweisungen eine gleiche Ausdehnung gegeben werden. Außer den Telegraphirungs-Gebühren wird für die Geldvermittelung noch eine Gebühr erhoben. Dieselbe beträgt im Verkehr innerhalb des ehemaligen Hannoverschen Postbezirks (so wie im Verkehr zwischen Telegraphenstationen desselben Postbezirks einerseits und den Telegraphen-Stationen in Hamburg und Bremen andererseits), wenn der Betrag der Einzahlung 25 Thlr. nicht überschreitet, Einen Sgr. und bei einem Betrage von über 25 bis 50 Thlr. Zwei Sgr.; im Verkehr zwischen allen übrigen Telegraphen-Stationen des erweiterten Preußischen Postbezirks dagegen bei einer Einzahlung bis 25 Thlr. Zwei Sgr. und bei einer solchen über 25 bis 50 Thlr. Vier Sgr.

Frankreich. Paris, 22. Jan. Gestern Morgen 8$\frac{1}{2}$ Uhr wurden die wegen Mordes zum Tode verurtheilten Garde-Voltigeure Ciosi und Agostino auf dem Polygon von Vincennes erschossen. In der Frühe, um 4 Uhr, wurden sie von den Gefängnißgeistlichen benachrichtigt, daß ihre letzte Stunde nahe sei, und um 6 Uhr brachte sie ein Zellenwagen unter der Bedeckung von 50 berittenen Gendarmen nach dem Richtplatze. Dort waren die Regimenter der beiden Deliquenten, das 2. und 3. Voltigeur-Regiment der Garde, und von den Regimentern aller Truppenkörper der Pariser Garnison je eine Compagnie oder Schwadron, so wie die Garnison von Vincennes aufgestellt. Zehn Meter vor der Front hielten die beiden Executionsmannschaften. Von den Geistlichen begleitet, stiegen Ciosi und Agostino aus; der erstere war gefaßt und rauchte bis zur Ankunft auf dem verhängnißvollen Platze. Agostino war stumm und niedergeschlagen. Nachdem ihnen nochmals das Urtheil verlesen war, knieten beide je an einem Pfahle nieder. Ciosi ließ sich die Augen nicht verbinden, Agostino aber ward ohnmächtig und mußte an dem Pfahle aufrecht fest gebunden werden. Die Salven krachten; Ciosi war auf der Stelle todt; Agostino, der noch zuckte, jagte ein Sergeant die letzte Kugel durchs Ohr. Unter dem Schall der Musik zogen hierauf die Truppen, etwa 10,000 Mann, an den blutigen Leichen vorüber und in ihre Kasernen zurück.

England. London 22. Jan. Der Frost dauert an; die Noth der untersten Klassen wird immer größer. Die Nothwendigkeit springt immer mehr in die Augen, mit vereinten Kräften von Seiten der Bemittelten den Armen zu Hülfe zu kommen. Letzteres sprach auch der Lord-Mayor bei einer Versammlung bedeutender Kaufleute, Banquiers und anderer einflußreicher Persönlichkeiten aus. Der Unterstützungs-Beamte der Armen-Verwaltung für den südlichen District berichtet, er habe etwa tausend Familien von im Durchschnitt 5 Personen in seinen Büchern und habe an einem Tag 2 Tonnen 500 Pfd. Brod vertheilt. In derselben Woche hätten durch ihn 8319 Personen (5453 mehr als in derselben Woche des vorigen Jahres) Unterstützungen bezogen und 16 Tonnen 13 Ctr. Brod wären während derselben Zeit in diesem Districte allein zur Vertheilung gekommen. Ein andrer Berichterstatter, der die Arbeiter in der Nähe seiner Wohnung vielfach in ihren Wohnungen besucht, schreibt: „Viele der Arbeiter sitzen ganz entmuthigt zwischen ihren vier nackten Wänden ohne Betten, ohne Decken, und ihre Kinder sind fast nackt und am Verhungern." Er traf einen braven mäßigen Arbeiter, der seit manchem Monat schon außer Beschäftigung erst seine kleinen Ersparnisse mit seiner Familie aufgezehrt, dann seine Kleider und Möbel verkauft hatte, und nun in einem vollständig leeren Raume ohne jede Bedeckung als ein einziges Leintuch bei dieser Kälte lag. Der Secretär der Dock- und Werftarbeiter-Vereinigung schreibt unter dem letzten Sonnabend, er glaube mit Sicherheit die Zahl der beschäftigungs- und daher brodlosen Werkleute dieser Klasse auf 20,000 angeben zu können. Dieser Zustand dauert schon seit 2 Monaten und die meisten dieser Leute leben einstweilen eine elende Existenz von dem Erlöse ihrer kleinen Habseligkeiten, während andere von spärlichen Gaben der Kirchspielbehörden ihr Leben fristen. Noch manche ähnliche Beschreibungen trug der Lordmayor der Versammlung vor, und einstimmig beschlossen dieselben, ein Comitee zum Aufbringen eines Unterstützungsfonds zu bilden und den Director der Bank, so wie eine Reihe anderer Personen von Einfluß zum Beitritt einzuladen. Ehe die Anwesenden aus einander gingen, wurde schon die Liste aufgelegt, an deren Spitze sich die Banquiers Barclay, Beven u. Co. mit 200 Lstr. stellten, und dann eine Sitzung des neuen Comites für heute anberaumt.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 25. Januar

— (Gewerbe-Verein.) — In der gestrigen Sitzung hielt Herr Oberpostsekretair Schochow eine durch humoristische Bemerkungen pikant gemachte Vorlesung über „das preußische Postwesen" welcher demselben einen wahren Beifallssturm Seitens der Versammlung eintrug. Redner konnte um so wärmer die jetzigen Vorzüge und für andere Länder Europas als Muster geltenden Einrichtungen unserer Postverwaltung rühmen, als er selbst ein hohes Interesse zur Sache hat. Der Vorsitzende Herr Dr. Kirchner übergiebt der Versammlung zur Kenntnißnahme ein Zeugniß des Provinzial-Gewerbe-Vereins zu Königsberg für den in der Vereinsschule gebildeten Malerlehrling Gacka, welcher wegen seiner Zeichnungen ein öffentliches Lob erhalten hat. Herr Malermstr. Schmidt berichtet hierbei, daß von 17 hiesigen Vereinsschülern 75 Zeichnungen eingesandt seien, von denen 3 prämiirt worden sind. Die Kanalisationsfrage kam nunmehr zur Diskussion. Es wurde von Herrn Dr. Korn der Entwurf einer Petition an den Magistrat verlesen und von demselben die Wahl einer Kommission Behufs weiterer Prüfung des Entwurfes beantragt. Da der Vorsitzende jedoch gegen eine Petition aus dem Schooße des Vereins stimmt und dieselbe vielmehr in eine Bürgerversammlung verlegt wissen will, so wird die Frage vertagt und in der nächsten Sitzung auf Antrag des Herrn Stellmachermstr. Friedrich zuvörderst das Wiebesche Projekt durchberathen werden.

— (Konzert.) — Wir halten es für eine angenehme Pflicht, auf das morgen zum Besten der Lehrerwittwen stattfindende Konzert im Schützenhause unsere Leser ganz besonders aufmerksam zu machen. Das Programm des Abends ist ein sehr reichhaltiges und gewähltes.

— (Schwurgerichtssitzung vom 24. Januar c.) — 1) Auf der Anklagebank befindet sich der Arbeiter Franz Plottka aus dem Neustädter Kreise; angeklagt wegen schweren und versuchten schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle. Vertheidiger Herr Justizrath Besthorn. Der Angeklagte ist geständig, in der Nacht vom 22. zum 23. August pr. in ein Stallgebäude, in welchem zwei Knechte schliefen, eingebrochen zu sein und dort 1 Paar Stiefel und Kleidungsstücke gestohlen zu haben. Am völligen Aufbrechen eines Kasten ist er dadurch behindert worden, daß ihm sein Taschenmesser den Dienst versagte und an der Klinge abbrach. Der Angeklagte wurde zu 5 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht verurtheilt. 2) Auf der Anklagebank befinden sich die Arbeiter Friedrich Becker und Herm. Jul. Peters alias Ortscheid wegen schweren und versuchten Diebstahls. Vertheidiger die Herren Justizrath Breitenbach und Gerichts-Assessor Holder-Egger. Am Morgen des 24. Juni pr. wurde dem Destillateur Herrn Kupferschmidt mitgetheilt, daß ein Einbruch und Diebstahl in das Geschirrlager seines auf Reisen befindlichen Schwagers, des Topfhändlers Maladinski, versucht worden sei, weshalb Ersterer sich mit dem Dienstmädchen des Schwagers nach dem Buttermarkte begab, woselbst in einem Keller des Gymnasiums sich ein großes Lager von Porcellan und Fayence-Geschirr befindet. Sie fanden diejenige Lucke, welche gewöhnlich zum Ein- und Ausbringen der Waaren diente, nur angelehnt, konnten aber einen bereits verübten Diebstahl aus Unkenntniß bezüglich der Vorräthe, nicht konstatiren und beschränkte sich Herr Kupferschmidt darauf, den Ladenverschluß durch Durchtreiben von Nägeln noch zu verstärken. Bei der Rückkehr des Herrn Maladinski gewann man erst die Ueberzeugung, daß wirklich Diebe in der Niederlage gewesen waren. Herr Maladinski hatte, um sich darüber gründlich zu informiren, die festgenagelten Laden wieder losreißen müssen, hielt es aber für nothwendig, beim Verlassen des Kellers dieselbe Vorsicht zu gebrauchen und die Laden außer dem Vorlegeschloß wiederum durch Eintreiben von Nägeln in die Wand zu befestigen. Am 25. August pr., als Herr Maladinski wieder in seine Niederlage gehen wollte, begegnete demselben eine unbekannte Frau und äußerte, daß ein Geschirrdiebstahl verübt worden sei und kein anderer als der Bengel der Becker dies gethan haben würde. Herr M. überzeugte sich denn auch bald, daß nicht nur das Drathfenster, sondern auch die festgenagelte Fensterlade geöffnet und er um Geschirr im Gesammtwerthe von 37$\frac{1}{2}$ Thlr. bestohlen worden war. In den Dieben wurden die Angeklagten ermittelt und sind der That geständig, wogegen der erstgedachte Diebstahlsversuch von Beiden in Abrede gestellt wird. In Bezug auf Ersteren sind es wiederum zwei Kinder (Sohn und Tochter des Kastelan Krupke im Alter von 10 resp. 8 Jahren), welche als Zeugen fungiren und die Anklage wesentlich unterstützen. Beide Kinder befanden sich an jenem Tage spielend vor der Thür und wollen von dem Einen der Angeklagten nach dem Bahnhof geschickt worden sein, um dort ein kleines Dampfschiff in Augenschein zu nehmen, welches Passagiere für 1 Sgr. den ganzen Tag spazieren fahre. Wahrscheinlich hat der zweite Angeklagte sich im Geschirrkeller befunden, denn die Kinder haben deutlich das Rutschen von Topfwaaren gehört, — ihre Aufmerksamkeit ist aber von dem Becker dadurch abgelenkt, daß er ihnen einredete, das Geschirr sacke vermuthlich. Bei der ersten Recognition mit den Angeklagten am 12. September pr. haben beide Kinder übereinstimmend den Becker als Denjenigen bezeichnet, welcher sie mit dem Dampfschiff dupirt hat, — bei der heutigen Rekognition schwankt das Mädchen (Therese Krupka) in ihrer Personenkenntniß. Diese Unsicherheit des Zeugnisses benutzt der Vertheidiger des Peters zu Gunsten seines Klienten. Die Geschwornen sprechen nach längerer Berathung bezüglich des Diebstahls das Schuldig in allen vorgelegten Fragen gegen beide Angeklagte, bezüglich des Diebstahlversuches gegen Peters gleichfalls das Schuldig, gegen Becker das Nichtschuldig aus. Der hohe Gerichtshof verurtheilt demzufolge Becker zu 6 Jahren Zuchthaus, Peters zu 5 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizei Aufsicht auf die resp. Dauer.

(Stadttheater.) Das Benefiz unseres trefflichen Heldenliebhabers Herrn Göbel, welcher gestern das effectvolle Drama „Das Irrenhaus zu Dijon brachte, hatte die Räume des Theaters sehr stark gefüllt. Dies glänzende Resultat hat uns weit mehr als das Stück selbst befriedigt. Der französiche Ursprung macht sich in dem Drama nur zu sehr geltend; der Effect ist die Hauptsache und um diesen zu erreichen, schreckt der Verfasser vor keinem Mittel zurück. Scheut er sich doch nicht, selbst auf dem Gebiete der Psychiatrie zu experimentiren. Freilich thut er dies mit dem außerordentlichsten Glück, denn jene höchste Afficirung des Gehirns, welche wir Wahnsinn nennen, darf im Stücke nur bis zur Katastrophe anhalten, um diese weniger tragisch erscheinen zu lassen. — Doch wer wird von einem französischen Effectstücke innere Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit verlangen. Gespielt wurde übrigens recht gut. Namentlich waren es Frau Fischer (Frau von St. Pol) und Hr. Göbel (Charles Valry), welche unbedingtes Lob verdienen. Letzterer zeichnete den armen Wahnsinnigen in sehr ergreifender Weise und erntete mit Recht reichlichen Beifall und wiederholten Hervorruf. — Bestens wurde der Künstler von Hrn. Dr. Köth (Düflos) unterstützt. — Auch Frl. Lehnbach (Amélie) und die Herren Lortzing (Arbois) Kleinert (Orvilliers) v. Weber (Roland) und Scholz (Laurent) entledigten sich ihrer Rollen mit Eifer und Geschick. — Noch haben wir Frl. Koch (Annette) zu nennen, welche mit einem hübschen Liedchen das Publikum erfreute. M.

= Neustadt W. Pr. 23. Jan. Die heut hier von allen Parteien der Kreise Neustadt und Carthaus besuchte Versammlung zur Feststellung der Kandidaten für den norddeutschen Reichstag hat einstimmig die Wahl des Kreisdeputirten v. Zelewski auf Barlomin beschlossen.

£ Marienburg, 24. Januar. Welches Augenmerk die Königliche Staats-Regierung fortwährend dem Gewerbestande widmet, davon zeugt eine Wohlthat, welche sie einem hiesigen Gewerbetreibenden zu Theil werden ließ. Der weit über unseren Kreis hinaus durch seine permante Opposition gegen die staatliche Ordnung bekannte Färbereibesitzer G. Neudorff erhielt probeweise zum Gebrauch vor ca. 6 Jahren eine sogenannte Perotine, dieselbe ist ihm nun ohne Kosten als Eigenthum von der Königl. Regierung übermittelt worden. Ein Geschenk von mehreren 1000 Thalern. Hiesige bedürftige und nicht oppositionelle Beamte, konnten nicht einmal die ersehnte und übliche Weihnachtsgratification erhalten.

Ein weiterer Gnadenact ist einem jungen Brautpaare von Seiten der Victoria-Stiftung zu Theil geworden. Dasselbe feiert morgen am Jahrestage der Hochzeit der hohen Protectorin ihre Hochzeit, die Beschenkten sind der hiesige Lehrer Kranz und dessen Braut die Tochter des Tischlermeisters Jonkuhn. Die Geschenke bestehen in 1 Prachtgebetbuch, 1 goldene Broche und baar 25 Thlr.

Handel und Verkehr.

Stettin, 24. Januar. (St.-Anz.) Weizen 80—88, Januar 85 nom., Frühjahr 86—85$\frac{1}{4}$ bez. Roggen 55, Januar 53$\frac{1}{2}$, Frühjahr 54$\frac{1}{4}$—54 bez, Rüböl 12, Januar 11$\frac{2}{3}$ Br., April-Mai 12 bez., Spiritus 16$\frac{1}{2}$—$\frac{5}{12}$ bez. Januar 16$\frac{3}{8}$ Br., Frühjahr 16$\frac{3}{4}$ Br.

Berlin, 24. Januar. (St.-Anz.) Weizen loco 72—89 Rt. nach Qualität, weißbunt polnischer 82 Rt. ab Bahn bez., Lieferung pr. Januar 80 —, April-Mai 80—79$\frac{3}{4}$ Rt. bez., Mai-Juni 80$\frac{3}{4}$—80 Rt. bez.

Roggen loco 78—84 ℔. 56—58 Rt. ab Bahn bez., pr. Januar 56$\frac{3}{4}$—$\frac{5}{8}$ Rt. bez., Januar-Februar 56$\frac{1}{8}$ Rt. Br., 56 G., Frühjahr 55$\frac{1}{4}$—54$\frac{3}{4}$ Rt. bez., Br. u. G., Mai-Juni 55$\frac{1}{4}$—55 Rt. bez. u. Br., 54$\frac{3}{4}$ G., Juni-Juli 55$\frac{3}{4}$—$\frac{1}{2}$ Rt. bez., Juli-August 54 Rt. bez.

Gerste, große und kleine, 46—53 Rt. pr. 1750 ℔. —

Hafer loco 26—29 Rt., schles. 28—$\frac{1}{2}$ Rt. ab Bahn bez., pr. Januar u. Januar-Februar 27$\frac{3}{4}$ Rt. nominell, Frühjahr 28 Rt. Br., Mai-Juni 28$\frac{3}{8}$ Rt. bez., Juni-Juli 28$\frac{3}{4}$ Rt. bez.

Erbsen, Kochwaare 60—68 Rt., Futterwaare 52—60 Rt. bez.

Rüböl loco, 12 Rt. Br., pr. Januar 11$\frac{7}{8}$ Rt. bez., Januar-Februar 11$\frac{5}{6}$ Rt. bez. u. Br., $\frac{3}{4}$ G., Februar-März 11$\frac{3}{4}$ Rt. bez. April-Mai 12—11$\frac{11}{12}$ Rt. bez. u. Br. Mai-Juni 12—11$\frac{13}{24}$

Leinöl loco 13$\frac{2}{3}$ Rt.

Spiritus loco ohne Faß 16$\frac{5}{6}$ Rt. bez. pr. Januar, Januar-Februar u. Februar-März 16$\frac{5}{6}$—$\frac{2}{3}$ Rt. bez. u. G., April-Mai 17$\frac{1}{6}$—17 Rt. bez., Br. u. G., Mai-Juni 17$\frac{1}{3}$—$\frac{1}{6}$ Rt. bez. u. G., $\frac{1}{4}$ Br., Juni-Juli 17$\frac{1}{3}$—$\frac{7}{12}$ Rt. bez. u. Br., $\frac{1}{2}$ G.

Danzig, 24. Januar 1867.

Bahnverkäufe.

Weizen, hellbunt, fein und hoch-, bunt: 124/5 — 126 ℔. 96, 98—97$\frac{1}{2}$, 101 Sgr.; 127—129 ℔. 98, 103— 100, 103$\frac{1}{2}$ Sgr.; 130, — 131/2 ℔., 132 — 133 ℔. fein 104, 107$\frac{1}{2}$ Sgr. — Weizen bunt, dunkelbunt und abfallende Qualität 118/19/121/22 ℔., 85, 87$\frac{1}{2}$— 8$\frac{1}{2}$, 90, Sgr., 122/23—124/25 ℔. 89, 91$\frac{1}{2}$—90, 93 Sgr., 126/27 ℔. 92$\frac{1}{2}$, 95 Sgr. pr. 85 ℔. pr. Schffl. einzuwiegen.

Roggen, 120 — 122 ℔. 57 — 58, Sgr., 124 — 126 ℔., 59 — 60 Sgr., 127—128 ℔. 60$\frac{1}{2}$—61 Sgr. pr. 81$\frac{5}{6}$ ℔. preuß. pr. Schffl. einzuwiegen

Gerste, kl. Futter- 98/100 — 103/4 ℔. 46 46$\frac{1}{2}$—47$\frac{1}{2}$, 48, Sgr. pr. 72 ℔. pr. Schffl. einzuwiegen.— Gerste, kl. Malz- 102—104 ℔. 47$\frac{1}{2}$ — 49, 51, Sgr. 106 — 108 ℔. 51, 51$\frac{1}{2}$ — 52, 53 Sgr. 110 ℔. 52$\frac{1}{2}$ 53$\frac{1}{2}$ Sgr. pr. gemessenen Scheffel.— Gerste, große Malz- 105— ℔., 51 52$\frac{1}{2}$ Sgr. 107—110 ℔. 52$\frac{1}{2}$ 53$\frac{1}{2}$,—54, 55 Sgr. 112—114 ℔. 54$\frac{1}{2}$ 55$\frac{1}{2}$ — 56 Sgr. pr. 72 ℔. pr. Scheffel einzuwiegen.

Hafer 27$\frac{1}{2}$—30 31 Sgr. pr. 50 ℔. pr. Scheffel einzuwiegen.

Erbsen, weiße Koch 62$\frac{1}{2}$,— 64, 65 Sgr., abfallende 57 58—60 61 Sgr. pr. 90 ℔. pr. Scheffel einzuwiegen.

Spiritus: 16$\frac{1}{12}$ pr. 8000 % Tr. bez

Danziger Börse.

Börsenverkäufe:

Bei einseitiger Kauflust wurden heute 70 Last Weizen zu ziemlich gestrigen Preisen gehandelt.

Bedungen wurde: für ord. 118/19 ℔. fl. 500, 117/18 ℔. besetzt fl. 522, 118 ℔., 120 ℔. fl. 530, 117 ℔. fl. 540, 122 ℔., 123 ℔. fl. 545, 124 ℔. bezogen fl. 550, bunt 125 ℔. fl. 560, 124 ℔. fl. 775, gut- und hellbunt 122/23 ℔. weiß, 125/26 ℔. im Verbande fl. 585, 125 ℔. fl. 585, 125 ℔. fl. 590, 127 ℔., 127/28 ℔., 129 ℔. fl. 610, 128 ℔., 129 ℔. fl. 615, hochbunt 129 ℔. fl. 625 pr. 5100 ℔. pr. Last. —

Roggen niedriger. 120/21 ℔. fl. 345 pr. 4910 ℔. pr. Last.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 25. Jan. Wind: W.

Angekommen: Lietz, Oliva (D.), London, Güter.

Gesegelt: Andersen, Anglo Dane (D.), Hull, Getreide.

(Laut Aussage des Steuermannes vom Dampfer Oliva ist bei Hela ein Schooner und bei Leba ein gleiches Schiff auf Strand sitzend. Näheres noch unbekannt.)

Berliner Börse vom 24. Januar 1867.

Wechsel-Course vom 22.

Amsterdam 250 fl. kurz	5	143 1/2 bz
do. 2 Monat	5	142 3/4 bz
Hamburg 300 Mark kurz	4	151 3/8 bz
do. 2 Monat	4	151 bz
London 1 Lstrl. 3 Monat	4	6. 22 bz
Paris 300 Fr. 2 Monat	3	80 7/12 bz
Wien 150 fl. 8 Tage	5	75 1/2 bz
do do. 2 Monat	5	75 bz
Augsburg 100 fl. 2 Monat	5	56.22 bz
Frankfurt 100 fl. 2 Monat	3 1/2	56 24 bz
Leipzig 100 Thlr. 8 Tage	6	99 3/4 G
do. 3 Monat	6	99 1/6 G
Petersburg 100 R. 3 Woch.	7	90 1/4 bz
do. do. 3 Monat	7	88 3/8 bz
Bremen 100 Thlr. 8 Tage	4 1/2	110 1/8 bz
Warschau 90 R. 8 Tage.	6	82 bz

Preußische Fonds.

Anleihe von 1859	5	104 bz
Freiw. Anleihe	4 1/2	99 1/2 G
St.-A. von 54–55, 57	4 1/2	99 1/2 bz
do. von 59	4 1/2	99 1/2 bz
do. von 56	4 1/2	99 1/2 bz
do. von 64	4 1/2	99 1/2 bz
do. von 50–52	4	89 3/4 bz
do. von 53	4	89 3/4 bz
do. von 62	4	89 3/4 bz
Staats-Schuldscheine	3 1/2	85 1/2 bz
Pr.-Anl. von 55 à 100	3 1/2	121 B
Kr.- und Nm. Sch.	3 1/2	—
Od.-Dchb.-Oblig.	4 1/2	97 G
Kur- u. Neum. Pfandbriefe	3 1/2	79 G
do. neue	4	89 1/4 bz
Ostpreußische Pfandbriefe	3 1/2	79 1/4 B
do. „	4	86 1/4 bz
Pommersche „	3 1/2	79 bz
do. „	4	89 1/4 bz
Westpreußische Pfandbriefe	3 1/2	76 3/4 bz
do. „	4	86 bz
do. neue	4	85 1/2 bz
do. do.	4 1/2	94 bz
Preußische Rentenbriefe	4	90 3/8 B

Gold- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	113 5/12 bz	Dollars	1.11 1/2 G
Gold-Kronen	9.7 3/4 G	Sovereigns	6.22 3/8 bz
Louisd'or	111 bz	Russische Bakn.	82 3/4 bz
Napoleonsdor	5. 11 1/2 bz	Polnische do.	— —

Zerstreute Einfälle über Bücher, Einbände und Lesen.

In einem vergessenen Lustspiele sagt ein vornehmer Mann: „Ein Buch lesen, heißt sich selbst mit dem abgequälten Producte von eines fremden Menschen Hirn unterhalten. Nun denke ich, daß ein Mann von Geburt und Erziehung an den natürlichen Sprößlingen seines eigenen sich sehr wohl ergötzen könnte.“ — Einer meiner Bekannten, ein Mann von Einsicht, wurde von dieser chevaleresken Behauptung so getroffen, daß er das Lesen ganz aufgab, zum großen Vortheile seiner Originalität. Auf die Gefahr hin, in dieser Beziehung die Achtung meiner Leser zu verlieren, muß ich bekennen, daß ich einen nicht unbeträchtlichen Theil meiner Zeit den Gedanken anderer Leute widme. Ich verträume mein Leben in den Speculationen der Andern. Ich liebe es, mich in einem fremden Geiste zu verlieren. Wenn ich nicht spazieren gehe, so lese ich; ich kann nicht sitzen und denken — Bücher denken für mich.

Ich kenne weder Vorliebe noch Abneigung im Lesen. Plato ist mir nicht zu hochfliegend und Buckle nicht zu prosaisch. Ich kann Alles lesen, was ich ein Buch nenne. Aber es gibt Dinge in Buchgestalt, die ich nicht dafür anerkenne. Zu diesen Büchern, welche keine sind (biblia abiblia) rechne ich den gothaischen genealogischen Kalender, den Civil- und Militär-Schematismus, die Fremdenführer, die Adreßbücher, die Taschenbücher, die Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften, alle Arten von Gesellschafts-Statuten, dann die Werke von Hegel, Julian Schmidt, Gustav Freytag, Geibel, Heyse und überhaupt alle jene Bände, welche „in der Bibliothek keines Gebildeten fehlen sollen“; endlich alle Publikationen des „Leipziger Vereines zur Hebung der jüdischen Literatur“ und sämmtliche Schriften von Sebastian Brunner. Diese Dinge ausgenommen, kann ich fast Alles lesen. Ich danke meinem Stern, für einen so unausschließlichen, allumfassenden Geschmack.

Ich gestehe, daß mir die Galle aufsteigt, wenn ich diese Dinge im Buchgewande sich in Bücherkasten breit machen sehe; sie kommen mir vor wie Eindringlinge, welche die rechtmäßigen Insassen verdrängen, wie falsche Knochen im Reliquienkästchen eines Heiligen. Einen gut gebundenen Band vom Brette herabzunehmen, in der Hoffnung, irgend einen herzerquickenden Dichter zu finden und beim Aufschlagen dessen, was Blätter zu sein scheinen, auf einen modernen Lyriker zu stoßen — — einen Lessing zu erwarten oder einen Swift und eine Mühlbach zu bekommen — — eine endlose Reihe von stupiden Encyklopädien und Conversations-Lexicis in russisch Leder prangen zu sehen, wenn der zehnte Theil dieser edlen Häute meine geliebten etwas abgenützten Folianten mit neuen Ueberzügen versehen könnte, meinen Paracelsus frisch ausstaffiren und den alten Jacob Böhme wieder stattlich auftreten machen — — ich erblicke niemals diese Betrüger ohne daß ich Lust bekomme, sie nackt auszuziehen und meine zerlumpten Veteranen mit ihren Röcken zu bekleiden.

Ein Buch muß vor allem sauber und fest gebunden sein, stark im Rücken. Die Pracht kommt erst in zweiter Linie. Sie darf aber, wo sie erschwungen werden kann, nicht auf alle Arten von Bücher ohne Unterschied angewendet werden. Ich würde z. B. eine Zeitschrift nie ganz in Leder binden lassen (selbst nicht das „Daheim“). Ihr ziemt allein ein simples Negligé von Leinwand, höchstens Halbfranz. Einen Göthe, Schiller, Shakspeare, Dante — wenn man nicht die ersten Ausgaben besitzt, — prächtig binden zu lassen, ist geschmacklos, geradezu lächerlich. Denn, da sie überall zu finden sind, so erweckt ihr Anblick nichts von dem süßen Kitzel welcher das Vorrecht des ausschließlichen Besitzes ist. Uhlands Gedichte hingegen, behaupte ich, sehen am besten aus, wenn sie etwas zerlesen sind, mit eingebogenen Eselsohren. Wie schön erscheinen einem echten Leser, der seine menschlichen Gefühle nicht in Hochmuth erstickt hat, die etwas fleckigen Seiten und das schadhafte Aussehen, ja sogar der Geruch (lieblicher als russisch Leder) des Robinson oder W. Scott einer alten Leihbibliothek.

Wie beredt erzählen sie von den tausend Fingern, welche ihre Blätter mit Entzücken umgeschlagen haben! von der einsamen Näherin, — einsam, seitdem sie nicht mehr jung ist — welche nach ihrem langen Tagewerk, das bis um Mitternacht dauert, sich noch ein Stündchen vom Schlafe abbricht, um, vertieft in ihren bezaubernden Inhalt, die Vergessenheit der täglichen Sorgen daraus zu trinken, wie aus einer Lethe! Wer würde diese Bände um einen einzigen Flecken reiner wissen wollen? In welchem bessern Zustande könnten wir sie zu sehen wünschen?

Gewissermaßen kann man sagen: je besser ein Buch ist, je weniger verlangt es vom Einband. Die Exemplare der Cervantes, Lesage, Fielding, Smollet, Sterne und dieser ganzen Classe von Romanen, welche immer wieder in neuen Auflagen erscheinen, wie die Bäume in immer neuer Belaubung, sehen wir mit geringem Bedauern einzeln zu Grunde gehen, weil wir sie selbst unvergänglich zu sein wissen. Aber wenn ein Buch zugleich gut und selten ist, wenn das Individuum fast zugleich die Spezies ist und wenn sobald jene vernichtet wird, auch diese die Vernichtung droht: so ein Buch — wie z. B. das Leben des Herzogs von Newkastle von seiner treuen Herzogin oder (vor dem neuen Druck) das Leben Michelangelo Buonarotti's von seinem Schüler Ascanio Condivi — ein solches Buch, einen solchen Edelstein zu ehren und einzuschließen, ist kein Einband dauerhaft, kein Schatzkästlein kostbar genug.

Nicht blos seltene Bücher dieser Art, bei denen es ganz vom Zufalle abhängt, ob sie jemals wieder gedruckt werden, sondern auch alte Ausgaben jener Schriftsteller von denen wir zum Theile neue Abdrücke besitzen, deren Werke selbst aber, obwohl sie verbreitet sind und hie und da besprochen werden, sich doch nicht im Herzen der Nation eingebürgert haben (und es auch schwerlich jemals thun können), so daß sie Grundbücher (des Geistes) werden, wie z. B. Rabelais, Regnier, Saint-Evremont bei den Franzosen, Sir Philipp Sidney, Bischof Taylor, Milton in seinen Prosaschriften bei den Engländern, Fischart, Grimmelshausen, Schupp, Gryphius bei uns, solche Bücher ist es gut, in den ersten Ausgaben und in dauerhaften kostbaren Einbänden zu besitzen. An der ersten Folio-Ausgabe des Shakspeare liegt mir nichts. Ich lese ihn lieber in der Gestalt, wie ihn Millionen Menschen lesen, in irgend einer gewöhnlichen, mittelmäßig gedruckten, wohlfeilen Ausgabe, ohne Noten und höchstens mit anspruchslosen Holzschnitten als Gedenk- und Lesezeichen. Shakspeare gehört allen Zeiten an, daher ist mir der Rock, den ihm seine Zeit anzog, so gleichgiltig, wie das Kleid eines Propheten. Etwas anderes ist es schon mit seinen Zeitgenossen; diese gehören weit mehr ihrer Zeit allein an. Den Beaumont und Fletcher kann ich deshalb auch nur im alten Folio lesen; für die neuen Octav-Ausgaben habe ich keine Sympathie; sie thun mir weh, wenn ich sie ansehe.

Es liegt in so einer alten Ausgabe, in ihrem Papier, ihren Buchstaben, ihrem Einband etwas, das mir den Schriftsteller näher bringt, mir sein eigenstes Denken besser aufschließt. Ich lerne ihn in seinem Hauskleide kennen. Die neuen Ausgaben sind genauer, correcter, schöner, aber sie geben ihn mir im Frack und weißer Halsbinde. Sogar den Montaigne genieße ich eigentlich nur in der Foliantenfigur, in der er sich selbst gesehen und in der Fräulein v. Gournay, seine Pflegetochter, für ihn geschwärmt hat. Ebenso geht es mir mit dem Duodez seines Geistesverwandten Logan. Und nun gar Burton's Anatomie der Melancholie! Gibt es einen traurigeren Anblick, als so einen modernen Abdruck derselben? War es nöthig, die Knochen des phantastischen großen alten Mannes wieder auszugraben, um sie, in modernstem Maschinenpapier eingewickelt, einer Generation vorzulegen, welche für den Geist, der sie belebte, nicht das geringste Verständniß besitzt? Er, dessen Buch immer nur ein liber paucorum hominum war, soll doch nicht jetzt populär werden, wo sich mancher Rost auf dasselbe gelegt hat? Wahrlich, Schlimmeres als sein neuer Herausgeber that selbst der unselige Malone nicht, als er den Küster der Kirche zu Stratford bestach, ihn die gemalte Büste Shakspeare's weiß waschen zu lassen, die alte Büste, welche dastand, roh aber lebhaft angestrichen mit den eigensten Farben seiner Wangen, Augen, Augenbrauen, Haare, sogar mit den Farben des Rocks, wie er ihn zu tragen pflegte, die einzige, wenn auch unvollständige Urkunde der sterblichen Theile seiner Person. Die beiden Küster (wahre cuistres), Malone und der Andere bedeckten das Alles mit einem Ueberzug von Bleiweißfarbe. Beim Schweinsleder! wäre ich Friedensrichter in Warwickshire gewesen, ich hätte den gelehrten Commentator und den kirchlichen Hausmeister in einem Fußblock gesteckt als zwei gräberschändende Vandalen.

(Schluß folgt.)

Zu der nicht am Sonnabend den 26. d. Mts., sondern Dienstag den 29. d. Abends 7 Uhr im Lorenz'schen Lokal in Jäschkenthal stattfindenden Versammlung der Mitglieder des conservativen Vereins von Langfuhr und Umgegend, werden nicht allein die Mitglieder, sondern auch alle Königlich gesinnten Leute hiermit ergebenst eingeladen, und da die Besprechung der Wahlen zum norddeutschen Parlament auf der Tagesordnung steht, so wäre es um so wünschenswerther, daß der Besuch ein recht zahlreicher sein möchte.

Sonntag, den 27. Januar, predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. 9 Uhr Herr Consistorialrath und Superintendent Reinicke. 12 Uhr Herr Archidiac. Dr. Höpfner, 2 Uhr. Herr Prediger Müller. Donnerstag, den 31. Januar, 9 Uhr, Wochenpredigt Herr Archidiac. Dr. Höpfner.

St. Trinitatis. Vormittag Herr Prediger Dr. Scheffler. Anf. 9 Uhr, Nachmittag Herr Pred. Blech. Sonnabend Mittags halb 1 Uhr Beichte.

St. Petri und Pauli. Um 8 3/4 Uhr Herr Pred. Böck. um 10 Uhr Herr Pred. Stosch, Um 6 Uhr Abends Herr Pred. v. Schmidt.

St. Barbara. Vormittag Herr Pred.-Amts-Kand. Karmann. Nachm. Herr Predigt-Amts-Cand. Hardt. Beichte Morgens 8 3/4 Uhr.

St. Barthclomäi. Vormittag 9 Uhr Herr Pastor Hevelke. Die Beichte 8 3/4 Uhr und Sonnabend Mittag 1 Uhr.

Hl. Leichnam. Vorm. 9 1/4 Uhr Herr Superintendent Tornwaldt. Die Beichte 8 3/4 Uhr und Sonnabend Mittags 1 Uhr.

Heil. Geistkirche. (Evangelisch-lutherische Gemeinde). Früh 9 Uhr und Nachmittag 2 1/2 Uhr Herr Pastor Ebert. Freitag, den 1. Februar, Abends 7 Uhr derselbe. Sonnabend, den 2. Februar, Nachm. 3 Uhr Beichte.

St. Salvator. Vormittag Herr Superint. Blech.

St. Annen. Mittwoch, den 30. Jan., Bibelstunde Herr Pred. Blech. Anfang 5 Uhr.

St. Nicolai. Frühmesse 7 u. 8 Uhr. Hochamt mit Pred. Herr Vicar Sawicke, Anfang 10 Uhr Nachm. 3 Uhr Vesperandacht. Sonnabend, 2. Februar, Fest Marien Reinigung, Frühmesse 7 u. 8 Uhr Hochamt mit Predigt Herr Vicar Sawicke. Anfang 10 Uhr. Nachmittag Vesperandacht 3 Uhr.

Königliche Kapelle. 8 Uhr Frühmesse mit Predigt Herr Pfarrer Dr. Redner. 10 Uhr Hochamt mit Predigt Herr Vicar Landsberg. Nachmittag 2 1/2 Uhr Vesper. 2 Februar, Fest Mariä Lichtmeß 8 Uhr Frühmesse, 10 Uhr Hochamt mit Predigt Herr Pfarrer Dr Redner, Nachm. 2 1/2 Uhr Vesper.

St. Brigitta. Militairgottesdienst 1/2 8 Uhr hl. Messe mit polnischer Predigt Herr Divisionspfarrer Fiedler. Hochamt mit Predigt 1/2 10 Uhr Herr Pfarr-Administrator Hasse.

St. Joseph. Früh-Messe 7 1/2 Uhr, Hochamt 9 1/2 Uhr., nach dem Hochamte polnische Predigt Herr Pfarrer v. Grabowski. Nachm. 3 Uhr Vesper.

Angemeldete Fremde am 24. Januar 1867.

Hotel zum Kronprinzen. Die Herren: Kaufleute Ohlhoff a. Burg bei Magd., Gottl. Bröstling a. Cöln a/Rh. Beneke und Goldstein a. Berlin. Frau Kfm. Rebow u. Frl. Tochter aus Lauenburg, Frl. Hennigs a. Lauenburg.

Walters Hotel. Die Herren: Ritergutsbes. Landrath a. D. v. Pustav a. Hoch-Kelpin, Fließbach a. Semlin, Gutsbes. Jost n. Gem. aus Lessau, Kaufl. Rust a. Fürstenwalde, Köller, Briggemann, Pinkus und Fabrikant Belter a. Berlin.

Hotel du Nord. Die Herren: Rentier Drawe a. Görlitz, Frau Rentierin Drawe a. Saskoczin.

Hotel de Berlin. Die Herren: Kaufl. Jünke aus Königsberg, Raabe u. Rothemann a. Berlin, Kaiser a. Osnabrück.

Druck und Commissionsverlag von A. W. Wendt in Danzig.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.